

Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen

Antrag Büro des Stadtrats

1. Ausgangslage

- Der Stadtrat hat sich im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 das übergeordnete Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit Beruf, Familie und Freizeit zu verbessern.
- Die Zufriedenheit soll alle zwei Jahre in Form einer Umfrage erhoben und der Fortschritt mit einem von der FPK festgelegten Leistungsindikator gemessen werden.
- Anfang 2024 wurde im Stadtrat die erste Umfrage durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass eine Mehrheit des Stadtrats verschiedenen Massnahmen offen gegenübersteht.
- Die FPK hat die Resultate der Umfrage im Juni 2024 diskutiert und ein Massnahmenpaket beschlossen (Medienmitteilung Stadtrat vom 1. Juli 2024).
- Folgende Massnahmen sind bereits umgesetzt oder in Arbeit:
 - Stellvertretungsregelung im Stadtrat: Teilrevision der GO seit dem 01.07. 2025 in Kraft.
 - Stellvertretungsregelung in Sachkommissionen: Teilrevision GRSR seit 01.01.2023 in Kraft.
 - Stellvertretungsregelung Aufsichtskommissionen: Antrag Feuz vom 30.05.2024 sowie Antrag FIKO vom 25.04.2024 auf Änderung GRSR in GPK pendent.
 - Auf Nachmittagssitzungen wird verzichtet. Ausnahme ist die Sitzung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget.
 - Das Stadtratspräsidium plant freiwillige reduzierte Debatten. Zudem ist ein Antrag Berger/Eigenmann vom 05.12.2024 auf Antrag Änderung GRSR in GPK pendent.
- Zusätzlich geprüft werden sollten:
 - die Erhöhung der Entschädigungen für den Stadtrat.
 - die Entlastungen der Stadtratsmitglieder durch zusätzliche Leistungen der Parlamentsdienste.

- Die Parlamentsdienste haben für diese beiden Themenbereiche Optionen ausgearbeitet. Diese wurden in der FKP vom September 2025 vorgestellt und diskutiert.
- Im Oktober 2025 nahmen die Fraktionen in einer schriftlichen Umfrage Stellung zu den verschiedenen Optionen.

2. Resultate der Umfrage bei den Fraktionen im Oktober 2025

Folgende Optionen wurden von einer Mehrheit der Fraktionen bzw. von der Mehrheit gemäss der Sitzverteilung im Stadtrat befürwortet:

- Erhöhung Sitzungsgeld
- Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen
- Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen
- Einführung Spesenpauschale für Fraktionspräsidien
- Einführung Spesenpauschale für Infrastrukturauslagen
- Kostenloses Sitzungszimmer für die Fraktionssitzungen

Die Fraktionen haben in ihren Antworten hervorgehoben, dass nicht alle befürworteten Massnahmen zusammen umgesetzt werden sollen, sondern, dass ein sinnvolles Paket gebildet werden soll.

Der Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt, dass die verschiedenen Parlamente ein für sie passendes Paket mit Entschädigungsmassnahmen geschnürt haben. Kein Parlament nutzt alle Entschädigungsvarianten:

	BE	AR	Zü- rich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Win- terth- ur	Lu- zern	St. Gal- len	Biel	Thu n
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X				X			X
Sitzungsgeld für Fraktions-sitzungen	X					X	X	X					X	
Entschädigung für Fraktio-nen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X		
Entschädigung für Raum-miete Fraktionen						X								
Entschädigung für frakti-onslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X		
Pauschale für Ratspräsi-dium	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
Pauschale für Fraktions-präsidiums				X	X						X	X		
Pauschalen für Kommissi-onspräsidien	X	X		X		X							X	
Entschädigung für Sonder-aufgaben	X													
Spesenentschädigung	X	X	X			X	X	X		X				
Reiseentschädigung	X	X	X		X			X						
Pauschale für die Infra-strukturauslagen	X							X						
Entschädigung für Bericht-erstattung im Plenum / Re-ferent*in		X	X			X			X					
Entschädigung für Sonder-aufgaben Kommissionen			X											
Auslagenersatz für Betreu-ung Kinder				X			X							
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								

Hinweis: Für den Vergleich wurden Kantone und Gemeinden herbeigezogen, welche entweder geografisch nahe der Stadt Bern liegen oder von der Grösse her vergleichbar sind.

Die Massnahmen zur zusätzlichen Entlastung der Stadtratsmitglieder (*Dienstleistungen für Fraktionen, Mittel für externe Mandate, Aufbau Öffentlichkeitsarbeit*) fanden in den Fraktionen keine Mehrheit und werden dementsprechend nicht mehr weiterverfolgt.

3. Umsetzung der Massnahmen

a. Sitzungszimmer

- Die Massnahme wurde weitgehend umgesetzt: Seit Anfang 2026 wird den Fraktionen das Kommissionssitzungszimmer 210 an der Predigergasse 12 kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Fraktion SP/JUSO benötigt ein grösseres Zimmer. Die Parlamentsdienste sind bestrebt ab Anfang 2027 auch für die Fraktion SP/JUSO ein Sitzungszimmer zur Verfügung stellen zu können.

b. Erhöhung Entschädigungen

Die Fraktionspräsidienkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 13. März 2026 dafür ausgesprochen, dem Stadtrat eine GRSSR-Revision mit folgenden Optionen als *einzelne oder als kombinierbare Varianten* zu unterbreiten:

- *Erhöhung Sitzungsgeld*
- *Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen*
- *Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen*

Die Optionen der Einführung der Spesenpauschale für die Fraktionspräsidien und für Infrastrukturauslagen hingegen sollen nicht weiterverfolgt werden.

Um die Entschädigungen im Stadtrat zu erhöhen, ist das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSSR; SSSB 151.21) und/oder der Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB Nr. 639/2010; SSSB 151.211) anzupassen. Für die Vorberatung der Revision des Geschäftsreglements ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuständig und das Büro des Stadtrats für jene des Stadtratsbeschlusses betreffend die Festsetzung der Sitzungsgelder. Der Stadtrat beschliesst anschliessend über beide Revisionen.

4. Antrag

Das Büro des Stadtrats unterbreit dem Stadtrat formell den Antrag, das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GRSSR; SSSB 151.21) und den Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB Nr. 639/2010; SSSB 151.211) wie folgt als einzelne oder als kombinierbare Varianten zu ändern:

Legende zur Synopsis:

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

Unterstrichen = Veränderung im Vergleich zum Antrag des Gemeinderats

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung
Erhöhung Sitzungsgeld		
<p><i>Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld</i></p> <ol style="list-style-type: none">Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:<ol style="list-style-type: none">des Stadtrats,der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,des Büros des Stadtrats,der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegati-	<p><i>Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld</i></p> <ol style="list-style-type: none">Das Sitzungsgeld beträgt 1370 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:<ol style="list-style-type: none">des Stadtrats,der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,des Büros des Stadtrats,der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegati-	<p>Für die Erhöhung des Sitzungsgelds muss der Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld entsprechend angepasst werden.</p> <p>Die Fraktionen, welche eine Erhöhung des Sitzungsgelds befürworteten, sprachen sich für Beträge zwischen Fr. 150, 170 und 190 aus. Vorgeschlagen wird hier deshalb die Erhöhung auf den mittleren Betrag von Fr. 170.</p> <p>Kostenfolgen: <i>Sitzungsgeldbudget¹:</i> Die Erhöhung hat Mehrkosten von Total rund Fr. 153'138 pro Jahr bzw. 23% des bisherigen Sitzungsgeldbudgets zur Folge (<i>siehe Abbildung 1</i>).</p> <p><i>Fraktionsentschädigung:</i> Zusätzlich fallen Mehrkosten von Total rund Fr. 15'009 bei der Entschädigung der Fraktionen an. Diese werden ebenfalls auf Grundlage des Sitzungsgeldansatzes be-</p>

¹ Die Kosten wurden anhand theoretischer Zahlen wie folgt berechnet: *Kosten Stadtrat*: Total finden 45 Sitzungen pro Jahr statt, pro Sitzung werden 81 Sitzungsgelder bezahlt, 80 Mitglieder plus ein doppeltes Sitzungsgeld für das Präsidium. Dies ergibt *Kosten Total pro Jahr heute*: =81*45*138.6. Analog wurde bei der Berechnung der *Kosten* für die *Kommissionen* vorgegangen. Hier wurden zusätzlich pro Sitzung 3 Referierendengelder dazu gerechnet.

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung																																																																						
<p>ons- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.</p> <p>3. Die Spesenpauschale der Stadtratspräsidentin oder des Stadtratspräsidenten beträgt 2000 Franken.</p> <p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 130 Franken.</p>	<p>ons- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 26340 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 26680 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.</p> <p>3. [unverändert]</p> <p>4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 1370 Franken.</p>	<p>rechnet (<i>siehe Abbildung 2</i>).</p> <p>Total: Die Erhöhung hat somit insgesamt Mehrkosten von rund Fr. 168'147 pro Jahr bzw. 25% des bisherigen Budgets zur Folge.</p> <p>Die Kostenfolgen für weitere Varianten sind nachfolgend ausgeführt.</p> <p>Abbildung 1</p> <table border="1" data-bbox="1496 587 2072 683"> <thead> <tr> <th>Sitzungsgeld Stadtrat und Kommissionen</th> <th colspan="6">heute</th> </tr> <tr> <th>Sitzungsgeld pro Sitzung</th> <th>138.6</th> <th>150</th> <th>160</th> <th>170</th> <th>180</th> <th>190</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kosten SR + K pro Jahr (80 im SR anwesend)</td> <td>675'952</td> <td>731'550</td> <td>780'320</td> <td>829'090</td> <td>877'860</td> <td>926'630</td> </tr> <tr> <td>Mehr-/Minderkosten pro Jahr (80)</td> <td>0</td> <td>55'598</td> <td>104'368</td> <td>153'138</td> <td>201'908</td> <td>250'678</td> </tr> <tr> <td>in %</td> <td></td> <td>8</td> <td>15</td> <td>23</td> <td>30</td> <td>37</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 2</p> <table border="1" data-bbox="1496 758 2072 853"> <thead> <tr> <th colspan="7">Auswirkung Erhöhung Sitzungsgeld auf Fraktionsentschädigung</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="6">Ansatz heute</th> </tr> <tr> <th></th> <th>138.6</th> <th>150</th> <th>160</th> <th>170</th> <th>180</th> <th>190</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total</td> <td>66'251</td> <td>71'700</td> <td>76'480</td> <td>81'260</td> <td>86'040</td> <td>90'820</td> </tr> <tr> <td>Mehrkosten gegenüber heute</td> <td></td> <td>5449</td> <td>10'229</td> <td>15'009</td> <td>19'789</td> <td>24'569</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vergleich mit Dritten: Die Stadt Bern liegt mit dem aktuellen Stundenansatz von Fr. 138.60 pro drei Stunden (faktisch sind es in den Stadtratssitzungen nur zwei Stunden) im oberen Bereich der Parlamente in geografischer Nähe oder ähnlicher Grösse:</p>	Sitzungsgeld Stadtrat und Kommissionen	heute						Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190	Kosten SR + K pro Jahr (80 im SR anwesend)	675'952	731'550	780'320	829'090	877'860	926'630	Mehr-/Minderkosten pro Jahr (80)	0	55'598	104'368	153'138	201'908	250'678	in %		8	15	23	30	37	Auswirkung Erhöhung Sitzungsgeld auf Fraktionsentschädigung								Ansatz heute							138.6	150	160	170	180	190	Total	66'251	71'700	76'480	81'260	86'040	90'820	Mehrkosten gegenüber heute		5449	10'229	15'009	19'789	24'569
Sitzungsgeld Stadtrat und Kommissionen	heute																																																																							
Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190																																																																		
Kosten SR + K pro Jahr (80 im SR anwesend)	675'952	731'550	780'320	829'090	877'860	926'630																																																																		
Mehr-/Minderkosten pro Jahr (80)	0	55'598	104'368	153'138	201'908	250'678																																																																		
in %		8	15	23	30	37																																																																		
Auswirkung Erhöhung Sitzungsgeld auf Fraktionsentschädigung																																																																								
	Ansatz heute																																																																							
	138.6	150	160	170	180	190																																																																		
Total	66'251	71'700	76'480	81'260	86'040	90'820																																																																		
Mehrkosten gegenüber heute		5449	10'229	15'009	19'789	24'569																																																																		

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung																																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kanton / Stadt Einwohnerzahl (E) Grösse Parlament Gesetzliche Grundlage</th> <th>Erhöhung gemacht/ geplant? (Ja/Nein)</th> <th>Sitzungsgeld Ple-num Modellrechnung für Sitzung à 2 Stunden</th> <th>Berechnungsmodell</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kt. Bern E: 1'063'533, 160 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 230 (erste Sitzung)</td> <td>Ansatz für erste Sitzung, anschliessend 100 Fr. für jede weitere, pro Tag max. vier Sitzungen</td> </tr> <tr> <td>Kt. Aargau E: 727'235, 140 Sitze</td> <td>Ja, Beschluss Kantonsrat 22.10.2024</td> <td>Per Anfang 2026: Fr. 160</td> <td>Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung</td> </tr> <tr> <td>Stadt Zürich E: 448'664, 125 Sitze</td> <td>Vorlage von Volk Anfang 2025 abgelehnt</td> <td>Fr.130</td> <td>Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern E: 437'944, 120 Sitze</td> <td>Ja, Beschluss Kantonsrat 08.09.2025</td> <td>Beschluss vom 08.09.2025 Fr. 175 (Halbtag)</td> <td>Halbtag</td> </tr> <tr> <td>Kt. Basellandschaft E: 298'837, 90 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr.110</td> <td>Pro Stunde Fr. 55</td> </tr> <tr> <td>Kt. Thurgau E: 296'811, 130 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 200 (Halbtag)</td> <td>Halbtag</td> </tr> <tr> <td>Kt. Solothurn E: 286'844, 100 Sitze</td> <td>Ja, Antrag Kantonsrat überwiesen</td> <td>Fr. 130 (Halbtag)</td> <td>Halbtag</td> </tr> <tr> <td>Kt. Graubünden E: 204'888, 120 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 300 (Taggeld)</td> <td>Ganztage</td> </tr> <tr> <td>Stadt Bern E: 146'556, 80 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 138.20</td> <td>Ansatz pro 3h</td> </tr> <tr> <td>Stadt Winterthur E: 122'574, 60 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 150</td> <td>Verschiedene Ansätze für: Bis 2 Std., bis 3 Std., bis 5 Std., bis 8 Std., plus zusätzlich Sitzungspauschale</td> </tr> <tr> <td>Stadt Luzern E: 85'534, 48 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr.110</td> <td>Verschiedene Ansätze für: 1 Std., bis 2½ Std., Halbtag, Ganztage</td> </tr> <tr> <td>Stadt St. Gallen E: 83'000, 48 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr.100</td> <td>Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung</td> </tr> <tr> <td>Stadt Biel E: 55'140, 60 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 85</td> <td>Ansatz pro 3h</td> </tr> <tr> <td>Stadt Thun E: 44'600, 40 Sitze</td> <td>Nein</td> <td>Fr. 100</td> <td>Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung</td> </tr> </tbody> </table>	Kanton / Stadt Einwohnerzahl (E) Grösse Parlament Gesetzliche Grundlage	Erhöhung gemacht/ geplant? (Ja/Nein)	Sitzungsgeld Ple-num Modellrechnung für Sitzung à 2 Stunden	Berechnungsmodell	Kt. Bern E: 1'063'533, 160 Sitze	Nein	Fr. 230 (erste Sitzung)	Ansatz für erste Sitzung, anschliessend 100 Fr. für jede weitere, pro Tag max. vier Sitzungen	Kt. Aargau E: 727'235, 140 Sitze	Ja, Beschluss Kantonsrat 22.10.2024	Per Anfang 2026: Fr. 160	Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung	Stadt Zürich E: 448'664, 125 Sitze	Vorlage von Volk Anfang 2025 abgelehnt	Fr.130	Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung	Kanton Luzern E: 437'944, 120 Sitze	Ja, Beschluss Kantonsrat 08.09.2025	Beschluss vom 08.09.2025 Fr. 175 (Halbtag)	Halbtag	Kt. Basellandschaft E: 298'837, 90 Sitze	Nein	Fr.110	Pro Stunde Fr. 55	Kt. Thurgau E: 296'811, 130 Sitze	Nein	Fr. 200 (Halbtag)	Halbtag	Kt. Solothurn E: 286'844, 100 Sitze	Ja, Antrag Kantonsrat überwiesen	Fr. 130 (Halbtag)	Halbtag	Kt. Graubünden E: 204'888, 120 Sitze	Nein	Fr. 300 (Taggeld)	Ganztage	Stadt Bern E: 146'556, 80 Sitze	Nein	Fr. 138.20	Ansatz pro 3h	Stadt Winterthur E: 122'574, 60 Sitze	Nein	Fr. 150	Verschiedene Ansätze für: Bis 2 Std., bis 3 Std., bis 5 Std., bis 8 Std., plus zusätzlich Sitzungspauschale	Stadt Luzern E: 85'534, 48 Sitze	Nein	Fr.110	Verschiedene Ansätze für: 1 Std., bis 2½ Std., Halbtag, Ganztage	Stadt St. Gallen E: 83'000, 48 Sitze	Nein	Fr.100	Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung	Stadt Biel E: 55'140, 60 Sitze	Nein	Fr. 85	Ansatz pro 3h	Stadt Thun E: 44'600, 40 Sitze	Nein	Fr. 100	Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung
Kanton / Stadt Einwohnerzahl (E) Grösse Parlament Gesetzliche Grundlage	Erhöhung gemacht/ geplant? (Ja/Nein)	Sitzungsgeld Ple-num Modellrechnung für Sitzung à 2 Stunden	Berechnungsmodell																																																											
Kt. Bern E: 1'063'533, 160 Sitze	Nein	Fr. 230 (erste Sitzung)	Ansatz für erste Sitzung, anschliessend 100 Fr. für jede weitere, pro Tag max. vier Sitzungen																																																											
Kt. Aargau E: 727'235, 140 Sitze	Ja, Beschluss Kantonsrat 22.10.2024	Per Anfang 2026: Fr. 160	Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung																																																											
Stadt Zürich E: 448'664, 125 Sitze	Vorlage von Volk Anfang 2025 abgelehnt	Fr.130	Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung																																																											
Kanton Luzern E: 437'944, 120 Sitze	Ja, Beschluss Kantonsrat 08.09.2025	Beschluss vom 08.09.2025 Fr. 175 (Halbtag)	Halbtag																																																											
Kt. Basellandschaft E: 298'837, 90 Sitze	Nein	Fr.110	Pro Stunde Fr. 55																																																											
Kt. Thurgau E: 296'811, 130 Sitze	Nein	Fr. 200 (Halbtag)	Halbtag																																																											
Kt. Solothurn E: 286'844, 100 Sitze	Ja, Antrag Kantonsrat überwiesen	Fr. 130 (Halbtag)	Halbtag																																																											
Kt. Graubünden E: 204'888, 120 Sitze	Nein	Fr. 300 (Taggeld)	Ganztage																																																											
Stadt Bern E: 146'556, 80 Sitze	Nein	Fr. 138.20	Ansatz pro 3h																																																											
Stadt Winterthur E: 122'574, 60 Sitze	Nein	Fr. 150	Verschiedene Ansätze für: Bis 2 Std., bis 3 Std., bis 5 Std., bis 8 Std., plus zusätzlich Sitzungspauschale																																																											
Stadt Luzern E: 85'534, 48 Sitze	Nein	Fr.110	Verschiedene Ansätze für: 1 Std., bis 2½ Std., Halbtag, Ganztage																																																											
Stadt St. Gallen E: 83'000, 48 Sitze	Nein	Fr.100	Ansatz pro 2h, anschliessend ¼-stundenweise Erhöhung																																																											
Stadt Biel E: 55'140, 60 Sitze	Nein	Fr. 85	Ansatz pro 3h																																																											
Stadt Thun E: 44'600, 40 Sitze	Nein	Fr. 100	Ansatz pro 2h, anschliessend stundenweise Erhöhung																																																											
Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen																																																														
<p>GRSR Art. 12 Entschädigungen 1 Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich im gleichen Umfang der Teuerung angepasst, wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement der Teuerung angeglichen werden.</p>	<p>GRSR Art. 12 Entschädigungen 1 [unverändert]</p>	<p>Um eine Entschädigung für Fraktionssitzungen einzuführen, ist das GRSR und der Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld anzupassen.</p> <p>Derzeit sind alle Stadtratsmitglieder in einer Fraktion vertreten. Folglich würden alle 80 Mitglieder von der Entschädigung profitieren.</p> <p>Kostenfolgen:</p>																																																												

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung																																																	
<p>² Der Stadtrat legt auf Antrag des Büros des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest, insbesondere für die Entschädigung der</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mitglieder des Stadtrats an Stadtrats-sitzungen; b. Mitglieder des Büros des Stadtrats; c. Mitglieder, Präsidien, Delegationspräsidien, Delegationen und Referierenden von Kommissionen; d. Mitglieder von Kommissionen mit besonders grossem Arbeitsaufwand; e. Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz. <p>³ Das Präsidium des Stadtrats bezieht eine angemessene Spesenpauschale.</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgeldern.</p> <p><i>Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld</i> 1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken</p>	<p>² Der Stadtrat legt auf Antrag des Büros des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest, insbesondere für die Entschädigung der</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mitglieder des Stadtrats an Stadtrats-sitzungen; b. Mitglieder des Büros des Stadtrats; c. Mitglieder, Präsidien, Delegationspräsidien, Delegationen und Referierenden von Kommissionen; d. Mitglieder von Kommissionen mit besonders grossem Arbeitsaufwand; e. Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz. f. (neu) Mitglieder des Stadtrats an Fraktionssitzungen. <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ [unverändert]</p> <p>⁵ [unverändert]</p> <p><i>Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld</i> 1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken</p>	<p>Beim heutigen Sitzungsgeldansatz und in der Annahme, dass alle Fraktionen pro Sitzungstag eine Fraktionssitzung durchführen, sind von zusätzlichen Kosten von Total Fr. 243'936 pro Jahr (80*22*138.6) auszugehen.</p> <p>Die Kostenfolgen für weitere Varianten (Höhe Sitzungsgeld) sind nachfolgend ausgeführt:</p> <table border="1" data-bbox="1496 632 2072 738"> <thead> <tr> <th></th> <th>heute</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kosten Fraktionsentschädigung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SR-Sitzungen pro Jahr</td> <td>22</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fraktionsmitglieder</td> <td>80</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sitzungsgeld pro Sitzung</td> <td>138.6</td> <td>150</td> <td>160</td> <td>170</td> <td>180</td> <td>190</td> </tr> <tr> <td>Kosten Total alle Fraktionen pro Jahr</td> <td>243'936</td> <td>264'000</td> <td>281'600</td> <td>299'200</td> <td>316'800</td> <td>334'400</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vergleich mit Dritten: Folgende Parlamente kennen eine Entschädigung für Fraktionssitzungen: Kt. BE, TG, SO, GR und Stadt Biel.</p>		heute						Kosten Fraktionsentschädigung							SR-Sitzungen pro Jahr	22						Fraktionsmitglieder	80													Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190	Kosten Total alle Fraktionen pro Jahr	243'936	264'000	281'600	299'200	316'800	334'400
	heute																																																		
Kosten Fraktionsentschädigung																																																			
SR-Sitzungen pro Jahr	22																																																		
Fraktionsmitglieder	80																																																		
Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190																																													
Kosten Total alle Fraktionen pro Jahr	243'936	264'000	281'600	299'200	316'800	334'400																																													

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher

- für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
- des Stadtrats,
 - der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - des Büros des Stadtrats,
 - der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu

- für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
- des Stadtrats,
 - der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - des Büros des Stadtrats,
 - der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz
 - (neu) der Fraktionen, für eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung eines Stadtratssitzungstages.**

Erläuterung

	BE	AR	Zürich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Winterthur	Luzern	St. Gallen	Basel	Thun
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X				X			X
Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen	X					X	X	X					X	
Entschädigung für Fraktionen	X		X	X	X	X		X	X	X	X			
Entschädigung für Raummiete Fraktionen						X								
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X		X	X	X	X			
Pauschale für Ratspräsidium	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X
Pauschale für Fraktionspräsidiums				X	X						X	X		
Pauschalen für Kommissionspräsidenten	X	X		X		X								X
Entschädigung für Sonderaufgaben	X													
Spesenentschädigung	X	X	X			X	X	X		X				
Reiseentschädigung	X	X	X		X			X						
Pauschale für die Infrastrukturauslagen	X							X						
Entschädigung für Berichterstattung im Plenum / Referent*in		X	X			X		X						
Entschädigung für Sonderaufgaben Kommissionen			X											
Auslagensatz für Betreuung Kinder				X			X							
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung
Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen		
<p><i>GRSR</i> Art. 12 Entschädigungen ¹ Die Mitglieder des Stadtrats beziehen für jede Sitzung ein Sitzungsgeld. Alle in diesem Artikel aufgeführten Sitzungsgelder und Entschädigungen werden jährlich im gleichen Umfang der Teuerung angepasst, wie die Löhne des städtischen Personals gemäss dem Personalreglement der Teuerung angeglichen werden. ² Der Stadtrat legt auf Antrag des Büros des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest, insbesondere für die Entschädigung der</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mitglieder des Stadtrats an Stadtrats-sitzungen; b. Mitglieder des Büros des Stadtrats; c. Mitglieder, Präsidien, Delegationspräsidien, Delegationen und Referierenden von Kommissionen; d. Mitglieder von Kommissionen mit besonders grossem Arbeitsaufwand; e. Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz. <p>³ Das Präsidium des Stadtrats bezieht eine angemessene Spesenpauschale. ⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maximal je-</p>	<p><i>GRSR</i> Art. 12 Entschädigungen ¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 56 Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maxi-</p>	<p>Zur Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen ist das GRSR anzupassen.</p> <p>Die Mehrheit der Fraktionen sprach sich für eine Erhöhung eines pauschalen Betrags von Fr. 5000 pro Jahr aus. Die vorgeschlagene Änderung auf 56 Sitzungsgelder pro Jahr entspricht ungefähr diesem Betrag. Heute erhalten die Fraktionen eine Pauschale von 20 Sitzungsgelder, also Fr. 2772 (Ansatz 2026) pro Jahr.</p> <p>Kostenfolgen:</p> <p>Zusätzlich Total Fr. 40'000 pro Jahr (8*5000).</p> <p>Hinweis: Falls der Stadtrat zusätzlich zu dieser Massnahme auch die Höhe des Sitzungsgeldes anpasst, erhöhen sich hier die Kosten ebenfalls, da der Sitzungsgeldansatz die Berechnungsgrundlage der Entschädigung ist.</p> <p>Vergleich mit Dritten:</p> <p>Folgende Parlamente kennen eine Entschädigung für Fraktionen, wobei die Berechnungsweise dafür sehr unterschiedlich und schwer vergleichbar ist: Kt. BE, LU, BL, TG, GR und die Städte Zürich, Winterthur, Luzern, St. Gallen.</p>

GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; bisher	GRSR / Stadtratsbeschluss Sitzungsgelder; neu	Erläuterung																																																																																																																																																																																																																																																															
<p>doch für acht Fraktionsmitglieder sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von sechs Sitzungsgeldern.</p>	<p>mal jedoch für acht Fraktionsmitglieder sechs Sitzungsgelder.</p> <p>⁵ [unverändert]</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>BE</th> <th>AR</th> <th>Zürich</th> <th>LU</th> <th>BL</th> <th>TG</th> <th>SO</th> <th>GR</th> <th>Bern</th> <th>Winterthur</th> <th>Luzern</th> <th>St. Gallen</th> <th>Basel</th> <th>Thun</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für Fraktionen</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für Raumierte Fraktionen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschale für Ratspräsidium</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Pauschale für Fraktionspräsidiums</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschalen für Kommissionspräsidenten</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für Sonderaufgaben</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Speseneentschädigung</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reiseentschädigung</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pauschale für die Infrastrukturauslagen</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für Berichterstattung im Plenum / Referent*in</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für Sonderaufgaben Kommissionen</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auslagenersatz für Betreuung Kinder</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beitrag an Abstimmungen (Komitees)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		BE	AR	Zürich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Winterthur	Luzern	St. Gallen	Basel	Thun	Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X							X	Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen	X					X	X	X						X	Entschädigung für Fraktionen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X			Entschädigung für Raumierte Fraktionen						X									Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X			Pauschale für Ratspräsidium	X		X	X	X	X	X	X			X	X		X	Pauschale für Fraktionspräsidiums				X	X						X	X			Pauschalen für Kommissionspräsidenten	X	X		X		X								X	Entschädigung für Sonderaufgaben	X														Speseneentschädigung	X	X	X			X	X	X		X					Reiseentschädigung	X	X	X			X									Pauschale für die Infrastrukturauslagen	X							X							Entschädigung für Berichterstattung im Plenum / Referent*in			X	X		X			X						Entschädigung für Sonderaufgaben Kommissionen			X												Auslagenersatz für Betreuung Kinder				X			X								Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								
	BE	AR	Zürich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Winterthur	Luzern	St. Gallen	Basel	Thun																																																																																																																																																																																																																																																			
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X							X																																																																																																																																																																																																																																																			
Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen	X					X	X	X						X																																																																																																																																																																																																																																																			
Entschädigung für Fraktionen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X																																																																																																																																																																																																																																																					
Entschädigung für Raumierte Fraktionen						X																																																																																																																																																																																																																																																											
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X																																																																																																																																																																																																																																																					
Pauschale für Ratspräsidium	X		X	X	X	X	X	X			X	X		X																																																																																																																																																																																																																																																			
Pauschale für Fraktionspräsidiums				X	X						X	X																																																																																																																																																																																																																																																					
Pauschalen für Kommissionspräsidenten	X	X		X		X								X																																																																																																																																																																																																																																																			
Entschädigung für Sonderaufgaben	X																																																																																																																																																																																																																																																																
Speseneentschädigung	X	X	X			X	X	X		X																																																																																																																																																																																																																																																							
Reiseentschädigung	X	X	X			X																																																																																																																																																																																																																																																											
Pauschale für die Infrastrukturauslagen	X							X																																																																																																																																																																																																																																																									
Entschädigung für Berichterstattung im Plenum / Referent*in			X	X		X			X																																																																																																																																																																																																																																																								
Entschädigung für Sonderaufgaben Kommissionen			X																																																																																																																																																																																																																																																														
Auslagenersatz für Betreuung Kinder				X			X																																																																																																																																																																																																																																																										
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X																																																																																																																																																																																																																																																											

5. Überblick Kosten

Nachfolgend sind die Kosten für alle Massnahmen in der Basisvariante zusammengefasst.

Massnahme	Kostenfolgen pro Jahr
Erhöhung Sitzungsgeld auf Fr. 170.	Fr. 168'147
Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen auf Basis von Fr. 138.6 pro SR-Sitzungstag	Fr. 243'936
Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen auf Basis von Fr. 138.6	Fr. 40'000
TOTAL	Fr. 452'083

Bern, 27. März 2026